

Schützenverein Wildschütz Aue e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund * Mitglied im Bergischen Schützenbund

- 1 -

Geschäftsordnung

Der Schützenverein Wildschütz Aue e.V. ist ein Sportverein der auch die Tradition pflegt.

1. Schießordnung

1.1. Meisterschaft

- 1.1.1. Das Meisterschaftsschießen wird nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und den Ausschreibungen seiner Unterverbände durchgeführt.
- 1.1.2. Das Meisterschaftsschießen wird in allen Disziplinen und Klassen durchgeführt, für die der Verein die Möglichkeit hat.
- 1.1.3. Bei den Vereinsmeisterschaften, zahlt jeder Teilnehmer ein Startgeld von 2,- €, pro Disziplin.
- 1.1.4. Der Schütze gibt dem Sportwart bekannt, mit welchen Disziplinen er oder sie, bis zu welcher Meisterschaft gemeldet werden soll. Die Startgelder für die weiterführenden Meisterschaften trägt jeder Schütze selbst, auch bei nicht Antritt. (Beschlossen VS 14.01.2019)
- 1.1.5. Munition wird bis zur Landesverbandsmeisterschaft vom Schützen selbst getragen, zur Deutschen Meisterschaft stellt der Verein die Munition.

1.2. Ligawettkampf

- 1.2.1. Die Ligawettkämpfe werden nach der Ligawettkampfordnung des Rheinischen Schützenbundes und den Ausschreibungen seiner Unterverbände durchgeführt.
- 1.2.2. Das Startgeld zahlt der Verein.
- 1.2.3. Munition wird vom Schützen getragen.

1.3. Vereinsinternes Schießen

- 1.3.1. Pokalschießen wird 1 x jährlich zum Schützenfest durchgeführt,
Die Bedingungen werden vom Vorstand festgelegt, das Startgeld beträgt 2,- €.
Der Peter Krichel-Pokal wird 1x jährlich zum Königessen ausgeschossen.
Die Bedingungen werden vom Vorstand festgelegt, das Startgeld entfällt.
- 1.3.2. Auszeichnungsschiessen müssen beim Sportwart vorher angemeldet werden.
Die Bedingungen werden vom Vorstand festgelegt
Ergebnisse von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen können verwendet werden.
- 1.3.3. Gesellschaftsschießen wird jeweils vom Vorstand ausgeschrieben und festgelegt.
- 1.3.4. Beim Trainingsschießen beträgt das Startgeld 1,- €.
Gäste lösen zusätzlich einen Tagesversicherungsschein.

Schützenverein Wildschütz Aue e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund * Mitglied im Bergischen Schützenbund

- 2 -

Geschäftsordnung

2. Beiträge (Beschlossen HV 27.09.2019)

2.1. Beiträge für ordentliche Mitglieder

	2020	2021	2022
Schütze/-innen Aktiv	80,00 €	90,00 €	100,00 €
Partner Aktiv	40,00 €	50,00 €	60,00 €
Paarbeitrag Aktiv	120,00 €	140,00 €	160,00 €
Mitglied Passiv	40,00 €	50,00 €	60,00 €

2.1.1 Passive Mitglieder haben kein Stimmrecht!

2.1.2 In Härtefällen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

2.2. Beiträge für fördernde Mitglieder

	2020	2021	2022
Fördernde Mitglieder	40,00 €	50,00 €	60,00 €

2.2.1 Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht!

2.2.2 Fördernde Mitglieder werden grundsätzlich zum Königessen und Königsfrühstück eingeladen.

2.2.3 Fördernde Mitglieder erhalten keine Ehrungen (Vereinsnadel) bei Jubiläum Vereinszugehörigkeit.

2.3. Zweitmitglieder

	2020	2021	2022
Zweitmitglieder	40,00 €	50,00 €	60,00 €

2.3.1 Zweitmitglieder sind Mitglieder anderer schießsporttreibender Vereine, die bei der Ausübung bestimmter Schießsportdisziplinen für den Schützenverein Wildschütz Aue e.V. antreten.

2.3.2 Ein Aufnahmeverfahren nach § 4 der Satzung entfällt. Ihre Aufnahme wird in der nach dem Beitritt folgenden Mitgliederversammlung bekannt gemacht und im Protokoll vermerkt.

2.3.3 Zweitmitglieder haben kein Stimmrecht!

2.3.4 Zweitmitglieder erhalten keine Ehrungen (Vereinsnadel) bei Jubiläum Vereinszugehörigkeit.

Schützenverein Wildschütz Aue e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund * Mitglied im Bergischen Schützenbund

- 3 -

Geschäftsordnung

2.4. Jugendbeitrag

	2020	2021	2022
Schüler 0-8 Jahre	frei	frei	frei
Schüler 9-12 Jahre	24,00 €	26,00 €	28,00 €
Jugend 13-17 Jahre	30,00 €	32,00 €	34,00 €
Junior 18-21 Jahre	36,00 €	38,00 €	40,00 €

- 2.4.1 Alles weitere regelt die Jugendordnung

2.5. Zahlung

- 2.5.1 Die Zahlung des Jahresbeitrags hat bis spätestens 31.März des laufenden Jahres zu erfolgen.
(Beschlossen VS 17.10.16)
- 2.5.2 Die Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Überweisung und Barzahlung ist auch möglich.
- 2.5.3 Beitragszahlungen für neu eingetretene Mitglieder sind nach der Aufnahme rückwirkend ab Beitrittsdatum fällig. Fällt das Beitrittsdatum in die 2. Jahreshälfte, so ist nur der halbe Jahresbeitrag fällig.
- 2.5.4 Bei Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds bleibt die Beitragspflicht für das laufende Jahr bestehen.

2.6. Kassenprüfung (Beschlossen JHV 22.10.2021)

- 2.6.1 Der amtierende Kassierer hat 5 Wochen vor dem Termin der Jahreshauptversammlung, die Kassenprüfer mit Angaben (Datum, Ort, Uhrzeit) zur Kassenprüfung einzuladen.
Sollten die Prüfer verhindert sein, so ist schnellstmöglich ein neuer Termin zu vereinbaren.

3. Tradition

3.1. Es ist anzustreben einen Schützenrock zu tragen.

- 3.1.1 Bei offiziellen Besuchen von Veranstaltungen anderer Vereine, tragen die Schützen den Schützenrock

3.2. Kleiderordnung bei Umzügen

- 3.2.1. Schützen tragen den Schützenrock, schwarze Hose, schwarze Schuhe, schwarze Socken, weißes Hemd, grüne Krawatte (auch bei Beerdigungen), weiße Handschuhe und Schützenhut.
- 3.2.2. Der König trägt zusätzlich weißen Federbusch, Königskette, Königsschnur.
- 3.2.3. Die Königin trägt Schützenweste oder Kleid, zusätzlich das Diadem.
- 3.2.4. Adjutanten tragen zusätzlich grün-weißen Federbusch und Adjutantenschnur,
der Federbusch wird vom Verein für 10,-- € jährlich gestellt.
- 3.2.5. Der Kommandeur trägt zusätzlich weißen Federbusch und Feldbinde.

Schützenverein Wildschütz Aue e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund * Mitglied im Bergischen Schützenbund

- 4 -

Geschäftsordnung

3.3. Präsente

- 3.3.1 Vereinsmitglieder erhalten vom Verein ein Präsent im Wert bis 25,- € zum runden Geburtstag ab 50 Jahre , zum Geburtstag ab 65 Jahre alle 5 Jahre.
- 3.3.2. Bei Hochzeit, Silberner Hochzeit und Goldener Hochzeit ein Präsent im Wert bis 25,- €.
- 3.3.3. Über Präsente für Jubiläumsvereine entscheidet jeweils der Vorstand.

3.4. Dienstgrade und Beförderungen für Mitglieder, die einen Schützenrock tragen

3.4.1 Im Eintrittsjahr	Schütze	grüne Achselstücke
nach 1 Jahr	Oberschütze	1 silberner Stern, grüne Achselstücke
nach 2 Jahren	Oberjäger	2 silberne Sterne, grüne Achselstücke
nach 4 Jahren	Leutnant	silberne Achselstücke
nach 6 Jahren	Oberleutnant	1 goldener Stern, silberne Achselstücke
nach 8 Jahren	Hauptmann	2 goldene Sterne, silberne Achselstücke
nach 11 Jahren	Major	geflochtene silberne Achselstücke
nach 14 Jahren	Oberstleutnant	1 goldener Stern, geflochtene silberne Achselstücke
nach 17 Jahren	Oberst	2 goldene Sterne, geflochtene silberne Achselstücke
Schützen tragen Silbernes Eichenlaub und Ehrenmitglieder Goldenes Eichenlaub		
Der 1. Vorsitzende kann geflochtene goldene Achselstücke tragen. (Beschlossen Vorstandssitzung 23.7.98)		

3.5 Vereinsnadeln

- 3.5.1 Bei Eintritt Vereinsnadel
 - nach 10 Jahren silberne Vereinsnadel
 - nach 25 Jahren goldene Vereinsnadel
 - nach 40 Jahren goldene Vereinsnadel mit Aufschrift: 40 Jahre Mitglied
 - nach je 10 weiteren Jahren goldene Vereinsnadel mit Aufschrift: „...“ Jahre Mitglied

4. Schützenfest

4.1. Jährlich findet das Schützenfest in der Aue statt.

- 4.2.1. Das Schützenfest wird vom Vorstand organisiert.

4.2. Königs- und Prinzenschießen

- 4.2.1. Bei diesem Schützenfest wird ein König oder eine Königin ausgeschossen.
- 4.2.2. Das Königsschießen erfolgt öffentlich auf einen Vogel.
- 4.2.3. König oder Königin ist, wer den letzten Brocken des Rumpfes abgeschossen hat.
- 4.2.4. Bei diesem Schützenfest wird ein Prinz oder eine Prinzessin ausgeschossen.
- 4.2.3 Das Prinzenschießen erfolgt öffentlich auf einen Vogel.
- 4.2.4 Prinz oder Prinzessin ist, wer den letzten Brocken des Kopfes abgeschossen hat.
- 4.2.5 Den Königspokal erhält, wer vor dem Königsschuss das letzte Mal einen Brocken abgeschossen hat.

Schützenverein Wildschütz Aue e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund * Mitglied im Bergischen Schützenbund

- 5 -

Geschäftsordnung

5. Festausschuss

- 5.1. Der Festausschuss besteht aus 3 Personen, 1 Vorsitzenden und 2 Beisitzer.
- 5.2. Der Festausschuss ist für alle internen Feste des Vereins verantwortlich.
Er organisiert Vereinstouren, Vereinfeste und ähnliches, mit Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand.

6. Repräsentanten

6.1. Das Königspaar

- 6.1.1 König bzw. Königin kann nur werden, wer 3 Jahre Mitglied im Verein ist.
- 6.1.2 Das Königspaar repräsentiert den Verein
- 6.1.3 Der König verpflichtet sich den Schützenrock zu tragen.
- 6.1.4 Der amtierende König bzw. Königin gehört im Regentenjahr zum Gesamtvorstand.
- 6.1.5 Bei einer amtierenden Königin ist der Gemahl "Prinzgemahl".
Kleiderordnung wie bei den Schützen, zusätzlich weißer Federbusch und Königsschnur.
- 6.1.6 Bei offiziellen Besuchen von Veranstaltungen anderer Vereine, trägt der König den Schützenrock. Die Königin trägt Krone und Kette.
- 6.1.7 Wenn einer zweimal hintereinander König bzw. Königin wird, ist er bzw. sie im Folgejahr Kaiser bzw. Kaiserin.
- 6.1.8 Wer einmal Kaiser war bleibt Kaiser.
- 6.1.9 Bei vereinsinternen Feiern trägt der König bzw. die Königin die Vereins-Königskette, bei auswärtigen Besuchen wird die Ausgehkette getragen.
- 6.1.10 Die Vereinskette wird erweitert durch Erinnerungsorden des scheidenden Königs bzw. Königin
- 6.1.11 Das Königspaar ist verantwortlich für die Insignien.
- 6.1.12 Das Königspaar hat 2 Adjutantenpaare, die vom Königspaar ausgesucht werden.
- 6.1.13 Das Königspaar tritt in der Öffentlichkeit grundsätzlich in Begleitung auf.
- 6.1.14 Bei auswärtigen Festen und Königsbällen sind grundsätzlich Plätze für das Königspaar und die Adjutantenpaare freizuhalten.
- 6.1.15 Das Königspaar hat die Aufgabe kranke bzw. alte Vereinsmitglieder zu besuchen.
Kosten bis zu 12,50 € für Blumen oder Präsente, übernimmt der Verein.
- 6.1.16 Den Blumenschmuck für den Königstisch übernimmt bei Vereinsveranstaltungen das Königspaar.
- 6.1.17 Das Königsgeld beträgt 750,-- € jährlich.
- 6.1.18 Bei Verhinderung der amtierenden Majestäten übernehmen die Ex-Majestäten die Aufgaben.

Schützenverein Wildschütz Aue e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund * Mitglied im Bergischen Schützenbund

- 6 -

Geschäftsordnung

6.2. Der Prinz

- 6.2.1. Der Prinz bzw. die Prinzessin repräsentiert den Verein und die Vereinsjugend.
- 6.2.2. Prinz bzw. die Prinzessin kann nur werden, wer ein Jahr Mitglied im Verein ist und während der Regentenzeit anwesend sein kann und er muss der Jugend angehören.
- 6.2.3. Wenn einer zweimal hintereinander Prinz bzw. Prinzessin wird, ist er bzw. sie im Folgejahr Kronprinz bzw. Kronprinzessin
- 6.2.4. Der Prinz bzw. die Prinzessin wählt 2 Adjutanten aus.
- 6.2.5. Der Prinz bzw. die Prinzessin sind verantwortlich für die Insignien
- 6.2.6. Der Prinz bzw. die Prinzessin erhält ein Prinzengeld von 75,-- € jährlich.
- 6.2.7. Schülerprinz bzw. Prinzessin kann werden, der das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der Jugend angehört.
- 6.2.8. Der Schülerprinz bzw. Prinzessin erhält ein Prinzengeld von 40,-- € jährlich.

6.3. Der Kommandeur

- 6.3.1. Der Kommandeur führt den Verein bei Umzügen.
Er wählt Fahnenträger und Fahnenbegleiter, in der Größe zueinander passend, aus.
Er teilt die Marschordnung ein.
Bei Veranstaltungen anderer Schützenvereine meldet er den Verein an, mit Angabe der Majestäten und anderer Funktionsträger.
Er überwacht für alle die Anzugserleichterung (Marscherleichterung).
- 6.3.2. Er sorgt für Blumenfüllhörner bei unserem eigenen und dem Remscheider Schützenfest.
Die Kosten trägt der Verein.
- 6.3.3. Er überwacht die vereinsinternen Beförderungen und die Vergabe von Orden und Ehrenzeichen.

7. Ehrengericht

- 7.1. Das Ehrengericht besteht aus 3 Personen und der Königin.
- 7.2. Es hat die Aufgabe irgendwelche Spannungen und Streitigkeiten auf der Grundlage eines Vergleichs zu schlichten und bei größeren Verstößen den Ausschluss zu bewirken.

8. Sonstiges

- 8.1. Wenn ein Mitglied eines anderen Vereins einen Aufnahmeantrag stellt, ist bei diesem Verein und gegebenenfalls beim Bergischen Schützenbund Auskunft einzuholen.
- 8.2. Jedes Vereinsmitglied ist für die ihm anvertrauten vereinseigenen Sachen verantwortlich.
- 8.3. Der Geschäftsordnung ist jeweils eine aktuelle Liste des Gesamtvorstandes mit Name, Funktion, Adresse und Telefon beizufügen.
- 8.4. Die Geschäftsordnung wird durch Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und des Vorstands fortgeschrieben.

Beschlossen von der Jahreshauptversammlung am 4. Februar 1994.

Schützenverein Wildschütz Aue e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund * Mitglied im Bergischen Schützenbund

- 7 -

Geschäftsordnung

Gesamtvorstand bis JHV 2023

Funktion	Name	Straße	Wohnort	Telefon	gewählt am
1. Vorsitzender	Oliver Rösler	ohne Angaben	ohne Angaben	ohne Angaben	19.02.2016
2. Vorsitzender	Klaus Dieter Prang				19.02.2016
Ehrenvorsitzender	-				
1. Kassierer	Hugo Sonje				28.01.2011
2. Kassierer	Tommaso Masucci				09.10.2015
1. Schriftführer	Sandra Rösler				03.02.2017
2. Schriftführer	Beate Masucci				03.02.2017
1. Sportwart	Michael Plamp				03.02.2017
2. Sportwart	Sandra Rösler				03.02.2017
KK - Sportwart	Manfred Maruhn				07.02.2014
1. Jugendwart	Fabian Rösler				07.02.2020
2. Jugendwart	-				
Pressewart	-				
1. Kommandeur	Michael Weber				07.02.2020
2. Kommandeur	Ralf Wirths				07.02.2020
Ehrenkommandeur	Helmut Müller				
1. Gerätewart	Harald Schiffers				01.02.2002
2. Gerätewart	Peter Hanika				07.02.2020
Festausschuss	Saskia Hungerbach				07.02.2020
Festausschuss	Nicole Schulz				07.02.2020
1. Fahnenträger	Manfred Maruhn				05.02.1999
2. Fahnenträger	Jens Gonschior				07.02.2014
Ehrengericht	Klaus Lache				03.02.2017
+ Königin	Uschi Krichel				03.02.2017
Kassenprüfer	Ulrike Prang				08.02.2019
Kassenprüfer	Peter Doogs				07.02.2020
Alterspräsident	Hans Schiffers				